

Rebberge richtig schützen: Es geht auch tierschonend



Vorbildlich montierte Seitennetze schützen die Trauben und sind für Vögel und andere Tiere ungefährlich.

Falsch gewählte und montierte Netze stellen in Rebbau- und Obstkulturen eine tödliche Gefahr für Vögel, Igel und Reptilien dar. Sie verheddern sich in den Netzen und verdursten elendiglich, ersticken oder werden leichte Beute von Fressfeinden. Das Tierschutzgesetz macht Bewirtschafter von Rebbergen verantwortlich für die Vermeidung von Tierleid durch falsch montierte Netze. Dieses STS-Merkblatt fasst die aus Tierschutzsicht wichtigsten Punkte zum Schutz von Rebbergen und Obstkulturen zusammen.

Rechte und Pflichten der Rebbauern

Die/der Bewirtschafterin/Bewirtschafter haben das Recht, die Kulturen gegen drohende Schäden zu schützen. Gemäss Art. 9 der eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) sind «Selbsthilfemassnahmen» gegen Stare und Amseln in Rebbergen erlaubt. Gemäss Art. 4 des Tierschutzgesetzes (TSchG) darf aber niemand einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen und Leid zufügen oder es in Angst versetzen. Mit Busse oder Gefängnis bestraft wird, wer Tiere vernachlässigt oder auf qualvolle Art tötet (Art. 26). Die Sorgfaltspflicht im Rebbau beinhaltet selbstverständlich die regelmässige Überprüfung der Netze und die Behebung allfälliger Mängel. Unsachgemäss installierte Netze können tierschutzrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, wenn sich Tiere darin verfangen.



Unsachgemäss montierte Netze wie dieses bergen grosse Gefahren für Tiere. Durch die grossen Löcher funktionieren die Netze wie Kescherfallen. Vögel fliegen angelockt durch die Trauben ein, finden den Ausgang nicht mehr und verfangen sich im Geflecht. Zudem ist die Gefahr des Verhedders durch die schlecht gespannten Netze und losen Teile auf dem Boden massiv erhöht.

Betroffene Tierarten

Einige wenige Vogelarten, namentlich Stare, Amseln, Singdrosseln, Feld- und Haussperlinge, können in Rebbergen tatsächlich beträchtliche Schäden anrichten. Gefährdet sind v.a. isolierte, in Waldnähe gelegene Rebkulturen. Beerenfressende Vögel wie Stare und Amseln fressen ganze Trauben, während kleinere Vögel (z. B. Sperlinge) die Beeren nur anpicken – und damit der Fäulnis Vorschub leisten. In unsachgemäss gespannten Netzen sterben nebst diesen auch seltene Arten, die sich gar nicht von Trauben ernähren, z. B. Turmfalke, Kuckuck, Wiedehopf oder Wendehals. Gefährdet sind zudem Igel und Reptilien, die sich in am Boden herumliegenden Rebnetzen verwickeln und strangulieren.

Geeignete Abwehrmassnahmen

Seitennetze: Im Fachhandel sind verschiedene Einwegnetze (Heuballennetze) und Mehrwegnetze erhältlich. Korrekt montierte Seitennetze sind für Vögel und andere Tiere ungefährlich. Bei entsprechender Maschengrösse können Trauben auch gegen Wespen und Essigfliegen geschützt werden.

Überzeilennetze: Dort wo Seitennetze nicht eingesetzt werden können, kann der Einsatz von Überzeilennetzen sinnvoll sein. Gewöhnlich handelt es sich auch um Einwegnetze. Ein grosser Nachteil von überzeiligen Netzen ist, dass der Einsatz von Maschinen über mehrere Zeilen nicht länger möglich ist.

Auch im Obstbau werden Netze zum Schutz gegen Vögel und Insekten eingesetzt. Daher ist es wichtig, dass sich auch die ObstproduzentInnen an die gleichen Regeln halten wie die Winzer!

Mässig geeignete (unterstützende) Massnahmen

Optische Abschreckung: Farbige Plastikbänder, 1 m über den Reben in parallelen Bahnen von ca. 8 m Abstand gespannt. Schutzwirkung: mittel. Hoher Gewöhnungseffekt.

Bächli-Anlage: Plastikbänder, an Seilzügen befestigt, die durch Elektromotor in unregelmässigen Abständen hin- und herbewegt werden. Schutzwirkung: mittel bis gut.

Akustische Abschreckung: Angstschreie von Vögeln ab Band, Böllerschüsse, Traubenhut (Patrouillen mit Knallpatronen). Schutzwirkung: mittel, z. T. Gewöhnungseffekt. Lärmbelastung der Nachbarschaft.

Wirkungslose Massnahmen

Vogelscheuchen, Ballone, aufgehängte CDs, Ultraschalltöne

Welches Netz ist unbedenklich?

Empfehlenswert sind Netze mit weichen Fäden in hellen, auffälligen Farben (blau, grün), mit einer Maschenweite von höchstens 30–40 mm. Richtig montierte Seitennetze bergen die kleinste Gefahr für Wildtiere.

Richtlinien der Agroscope Wädenswil für die fachgerechte Rebnetz-Montage

- Netze nur verwenden, wenn nötig und sinnvoll.
- Falls ein Netz nötig ist, dann sind Seitennetze zu bevorzugen.
- Vogelabwehr oder Netze frühzeitig zu Beginn der Beerenreife einrichten.
- Netze mit weichen Fäden und hellen und auffälligen Farben wählen.
- Netze gut befestigen und immer spannen.
- Netzbahnen überlappen, Löcher schliessen.
- Keine losen Netzteile auf dem Boden liegen lassen.
- Reste von Netzen satt aufrollen und so an Rebzeile befestigen, dass sich keine Tiere darin verfangen können.
- Netze regelmässig und gewissenhaft kontrollieren und verfangene Tiere befreien.
- Nach der Ernte Netze sofort entfernen.

Was tun bei schlecht verlegten Netzen und verhedderten Tieren?

Ein neues Meldeformular soll helfen, dass schlecht verlegte Rebnetze erkannt, offiziell gemeldet und in der Folge rasch verbessert werden müssen. Im Fall von in den Netzen verendeten Tieren sind diese Hinweise wichtig für eine strafrechtliche Verfolgung durch die kantonalen Vollzugsorgane.

Das Meldeformular (derzeit nur französisch, eine deutsche Version ist geplant) finden Sie unter: <https://swisswine.ch/fr/formulaire-dannonce-oiseaux-pieges>

Sollten Sie in Netzen noch lebende Tiere entdecken, so sind diese sofort zu befreien. Wenn dies nicht innert 1 bis 2 Minuten gelingt, schneiden Sie diese grosszügig heraus und bringen die Tiere in eine Pflegestation (Adressen über Schweizer Tierschutz STS).

Links/nützliche Adressen

- Agroscope Merkblatt Nr. 231, 2021. Schutz der Rebberge mit Rücksichtnahme auf Vögel und andere Tiere. Forschungsanstalt Agroscope Changings-Wädenswil ACW, www.agroscope.admin.ch
- Vitiswiss – Schweizerischer Verband für naturnahe Produktion im Weinbau, www.vitiswiss.ch
- Schweizerische Vogelwarte Sempach, www.vogelwarte.ch
- Pro Igel, www.pro-igel.ch

Herausgeber und weitere Auskünfte

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel,
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3,
sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Dieses und weitere Merkblätter stehen unter www.tierschutz.com/publikationen zum Download bereit.